



(Muster-)Kursbuch

Akupunktur

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

1. Auflage
In der Fassung vom 08.06.2021

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2020 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 06.07.2020 beschlossen und auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 aktualisiert (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung	5
2.1	Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)	5
2.2	Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten	5
2.3	Kursstruktur	5
2.4	Kurslaufzeit	6
2.5	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	6
2.6	Empfehlungen von didaktischen Methoden	6
2.7	Blended Learning, E-Learning-Anteil	6
2.8	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	6
2.9	Materialien und Literaturhinweise	7
2.10	Anwesenheit	7
2.11	Qualifikation des Kursleiters	7
2.12	Qualifikation beteiligter Dozenten	7
2.13	Evaluation und Lernerfolgskontrolle	7
2.14	Kursanerkennung	7
2.15	Fortbildungspunkte	7
2.16	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	7
2.17	Übergangsregelung	8
3	Aufbau und Umfang	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	Modul I – Wissenschaftliche und akupunkturrelevante Grundlagen (24 h)	10
4.2	Modul II – Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes, Konzeptionsgefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte (24 h)	11
4.3	Modul III – Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes, Lenkergefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte (24 h)	12
4.4	Modul IV – Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des lateralen Umlaufes, Extrapunkte, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte, Einführung in die Ohrakupunktur und Triggerpunktakupunktur (24 h)	13
4.5	Modul V – Ohrakupunktur, weitere Mikrosysteme, Spezialtechniken und Behandlungskonzepte (24 h)	14
4.6	Modul VI – Praktische Akupunkturbehandlungen unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten (60 h)	16
4.7	Modul VII – Fallseminare unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten (20 h)	17
5	Dokumenteninformation	19

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Kurs-Weiterbildung „Akupunktur“ soll den Arzt bzw. die Ärztin befähigen, die Akupunktur bei entsprechender Indikation in ein medizinisches Gesamtkonzept bei der Patientenbehandlung zu integrieren.

Die in der Weiterbildung erworbenen Erkenntnisse beinhalten die wissenschaftlichen Grundlagen der Akupunktur, die Diagnostik nach den traditionell-chinesischen und westlich-modernen Grundlagen der Akupunktur sowie die Durchführung der Akupunktur in ihren verschiedenen Formen und Techniken unter Kenntnis der Indikationen, Kontraindikationen, sowie der erwünschten und unerwünschten Wirkungen.

Die Vermittlung der definierten Kompetenzen erfolgt mit ausgewogenen Anteilen von Theorie, praktischen Übungen, Akupunkturbehandlungen und Fallbeispielen.

Ziel der Kurs-Weiterbildung „Akupunktur“ ist es, den teilnehmenden Arzt bzw. die teilnehmende Ärztin zu befähigen:

- eine für die Anwendung der Akupunktur angemessene Anamnese und Untersuchung durchzuführen
- ein entsprechendes individuelles Akupunkturkonzept zu erstellen
- die Indikation für eine Akupunktur unter Beachtung der medizinischen Diagnose und medizinisch indizierter Therapieverfahren zu stellen
- die Akupunktur in ein medizinisches Behandlungskonzept zu integrieren
- Kontraindikationen und spezielle Bedingungen für die Akupunktur zu erkennen und zu beachten
- grundlegende Techniken und Methoden der Akupunktur zu beherrschen und spezielle Techniken der Akupunktur und verwandter Verfahren zu kennen
- eine ganzheitliche Sichtweise der Erkrankung auf der Basis der Traditionell Chinesischen Medizin zu gewinnen und biologische, psychologische und soziale Einflüsse und Faktoren der Krankheitsausprägung zu erkennen
- den Verlauf der Behandlung unter Kenntnis des regulativen Ansatzes der Akupunktur zu bewerten
- den präventiven Aspekt der Traditionell Chinesischen Medizin zu kennen
- die grundlegende Bedeutung einer wertschätzenden, motivierenden und kooperativen Patient-Arzt-Beziehung zu kennen und in der Akupunkturbehandlung zu nutzen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Akupunktur“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Akupunktur.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Akupunktur	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Akupunktur umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die therapeutische Beeinflussung von Körperfunktionen über definierte Punkte und Areale der Körperoberfläche durch Akupunkturtechniken, für die eine Wirksamkeit nachgewiesen ist.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none">- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich <ul style="list-style-type: none">- 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Akupunktur und zusätzlich <ul style="list-style-type: none">- Akupunktur gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Akupunktur,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung Akupunktur beträgt 200 Stunden. Der Kurs besteht aus den Modulen I bis VII. Die Kurs-Weiterbildung beginnt immer mit Modul I. Die Module II-VII können anschließend in freier Reihenfolge absolviert werden.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

Im Modul I bis V sind die theoretischen Grundlagen und die praktischen Übungen zur Nadeltechnik und Lokalisation der aufgeführten Punkte enthalten. Die praktischen Übungen werden in Kleingruppen unter Anleitung von Dozenten vorgenommen.

Im Modul VI finden praktische Akupunkturbehandlungen am Patienten unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten statt.

In Modul VII sind bei den Fallseminaren konzeptionell die Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers vorzusehen, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Blended Learning, E-Learning-Anteil

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme umgesetzt werden. Der E-Learning-Anteil sollte 12 Prozent nicht überschreiten.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachgewiesen. Die Teilnahme am E-Learning-Anteil ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form zu belegen.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Akupunktur führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbezeichnung für die Zusatz-Weiterbildung Akupunktur verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Akupunktur		200 h
Modul I	Wissenschaftliche und akupunkturrelevante Grundlagen	24 h
Modul II	Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes, Konzeptionsgefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte	24 h
Modul III	Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes, Lenkergefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte	24 h
Modul IV	Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des lateralen Umlaufes, Extrapunkte, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte, Einführung in die Ohrakupunktur und Triggerpunktakupunktur	24 h
Modul V	Ohrakupunktur, weitere Mikrosysteme, Spezialtechniken und Behandlungskonzepte	24 h
Modul VI	Praktische Akupunkturbehandlungen unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten	60 h
Modul VII	Fallseminare unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten	20 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Wissenschaftliche und akupunkturrelevante Grundlagen (24 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Kenntnisse über die wissenschaftlichen und medizin-historischen Grundlagen der Akupunktur. Er kennt Indikationen, Kontraindikationen, unerwünschte Wirkungen, Dokumentation und Qualitätsmanagement der Anwendung der Akupunktur. Er kennt die Grundlagen der Praxis der Akupunkturbehandlung (Standards für Organisation, Lagerung, Praxisausstattung), Behandlungsdauer, Behandlungsfrequenz, Behandlungsverläufe sowie deren rechtliche Grundlagen. Der Teilnehmer hat erste Fertigkeiten zur Punktlokalisierung entwickelt und hat Einblick in die diagnostischen Methoden und die grundlegenden theoretischen Modelle der Krankheitslehre gewonnen.

Lerninhalte:

- Vorstellung wissenschaftlicher und akupunkturrelevanter Grundlagen der Traditionell Chinesischen Medizin (TCM)
- Einführung in die Akupunktur
- Medizinhistorische Grundlagen
- Neurophysiologische und humorale Grundlagen und klinische Forschungsergebnisse
- Physiologische Grundlagen (humorale, periphere, zentrale Mechanismen), Wirkung auf endogenes Opioidsystem, nichtopioide Neurotransmitter
- Anatomische Grundlagen, mindestens Gefäß-Nervenbündel, Faszienketten, Muskelfunktionsketten
- Klinische Forschungen, Grundlagenforschung, Placeboforschung
- Qualitätsstandards in Forschung, Klinik und Praxis
- Traditionelle Konzepte der Chinesischen Medizin, 8 Leitkriterien (Bagang), pathogene Faktoren, Theorie der Funktionskreise
- Durchführung der Akupunkturbehandlung
- Indikationsstellung und Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte
- Indikationsstellung, Kontraindikationen, unerwünschte Wirkungen der Akupunktur, Aufklärung des Patienten, Dokumentation und Qualitätsmanagement
- Praxis der Akupunkturbehandlung (Standards für Organisation, Lagerung, Praxisausstattung), Behandlungsdauer, Behandlungsfrequenz, Behandlungsverläufe
- Vergleich westlicher (morphologischer) und akupunkturspezifischer (funktioneller) Diagnostik
- Stichtechniken und ergänzende Stimulationsverfahren, Moxibustion und Schröpfen
- Punktlokalisierung am Körper nach anatomischen Leitstrukturen, Druckdolenz, Proportionalmaß (cun)
- Entwicklung einfacher Behandlungskonzepte

4.2 Modul II – Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes, Konzeptionsgefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte (24 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes. Er ist in der Lage, die in den Lehrinhalten genannten Punkte der betreffenden Leitbahnen sicher zu lokalisieren und kennt deren wesentliche Indikationen.

Er hat weitere Einblicke in die Diagnostik und Differenzialdiagnostik der Traditionell Chinesischen Medizin und praktische Erfahrungen gewonnen.

Lerninhalte:

- Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes, das Konzeptionsgefäß, deren Akupunkturpunkte, Übung der Behandlung, Leitbahnumlauf, Leitbahnnachsen, Konzeptionsgefäß
- Steuerungspunkte dieses Umlaufes (mindestens Sedierungs- und Tonisierungspunkt, Yuan, dorsale Shu-Punkte, ventrale Mu-Punkte, untere einflussreiche Punkte, Meister-Punkte, Einschaltpunkte)
- Lungenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 5, 7, 9
- Dickdarmleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 4, 10, 11, 15, 20
- Magenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 2, 6, 8, 25, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 44
- Milzleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 3, 4, 6, 9, 10, 21
- Konzeptionsgefäß (Ren Mai) zumindest mit den Punkten 1, 3, 4, 5, 6, 12, 17, 24
- Weitere Einführung in diagnostischen Methoden und Krankheitslehre nach Traditioneller Chinesischer Medizin
- Praktische Demonstration durch den Kursleiter, gegenseitige Übungen der Kursteilnehmer

4.3 Modul III – Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes, Lenkergefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte (24 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes. Er ist in der Lage, die in den Lehrinhalten genannten Punkte der betreffenden Leitbahnen sicher zu lokalisieren und kennt deren wesentliche Indikationen. Er hat weitere Kenntnisse in der Diagnostik und Differenzialdiagnostik der Traditionell Chinesischen Medizin gewonnen und praktische Erfahrungen gesammelt. Er kennt das Konzept der Mikrosysteme und hat weitere Nadeltechniken kennengelernt.

Lerninhalte:

- Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes, das Lenkergefäß, deren Akupunkturpunkte, Übung der Behandlung
- Leitbahnumlauf, Leitbahnachsen, Lenkergefäß
- Steuerungspunkte dieses Umlaufes (mindestens Sedierungs- und Tonisierungspunkt, Yuan, dorsale Shu-Punkte, ventrale Mu-Punkte, untere einflussreiche Punkte, Meister-Punkte, Einschaltpunkte)
- Herzleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 3, 7, 9
- Dünndarm zumindest mit den Punkten 1, 3, 6, 9, 10, 11, 18, 19
- Blasenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 2, 10, 11, 13, 15, 18, 20, 21, 23, 27, 28, 30, 32, 40, 43, 60, 62, 67
- Nierenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 3, 6, 7, 21
- Lenkergefäß (Du Mai) zumindest mit den Punkten 4, 8, 14, 15, 16, 20, 26
- praktische Demonstration durch den Kursleiter, gegenseitige Übungen der Kursteilnehmer

4.4 Modul IV – Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des lateralen Umlaufes, Extrapunkte, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte, Einführung in die Ohrakupunktur und Triggerpunktakupunktur (24 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Systematik der Punkte, Leitbahnen und Organsysteme des lateralen Umlaufes. Er ist in der Lage, die in den Lehrinhalten genannten Punkte der betreffenden Leitbahnen sicher zu lokalisieren und kennt deren wesentliche Indikationen. Er kennt die Grundlagen der Diagnostik und Differenzialdiagnostik der Traditionell Chinesischen Medizin und hat praktische Erfahrungen gewonnen.

Lerninhalte:

- Systematik der Funktionskreise des lateralen Umlaufes deren Akupunkturpunkte, Extrapunkte, Übung der Behandlung, Leitbahnumlauf, Leitbahnnachsen, Extrapunkte
- Steuerungspunkte dieses Umlaufes (mindestens Sedierungs- und Tonisierungspunkt, Yuan, dorsale Shu-Punkte, ventrale Mu-Punkte, untere einflussreiche Punkte, Meister-Punkte, Einschaltpunkte)
- Perikardleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 3, 6, 7, 9
- Dreierwärmerleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 3, 5, 14, 17, 21, 23
- Gallenblasenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 2, 8, 20, 21, 30, 34, 39, 41, 44
- Leberleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 2, 3, 8, 13, 14
- Extrapunkte, zumindest Ex-KH 1, 3, 5, EX-R 1, 2, 8, Ex-BF 1, 5, 10, 11
- Vertiefung der diagnostischen Methoden und Krankheitslehre nach Traditioneller Chinesischer Medizin
- Ohr und weitere Mikrosysteme
- Besondere Stichtechniken, z. B. Triggerpunkt-Akupunktur
- praktische Demonstration durch den Kursleiter, gegenseitige Übungen der Kursteilnehmer

4.5 Modul V – Ohrakupunktur, weitere Mikrosysteme, Spezialtechniken und Behandlungskonzepte (24 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Ohrakupunktur, kennt weitere Mikrosysteme und die Grundlagen spezieller Nadeltechniken. Er ist in der Lage, Behandlungskonzepte für häufig mit der Akupunktur behandelte Erkrankungen zu erstellen und kann diese in konventionelle Behandlungskonzepte integrieren. Der Teilnehmer beherrscht alle wesentlichen Ohrpunkte und kennt Spezialtechniken und deren Indikationen.

Lerninhalte:

- Ohrakupunktur und Einführung in andere Mikrosysteme bzw. Somatotopien
- Wissenschaftliche Grundlagen der Ohrakupunktur und eines anderen Mikrosystems, geschichtlicher Überblick
- Anatomie, Innervation, Studienlage, konzeptionelle Grundlagen von Mikrosystemen
- Indikationen, Kontraindikationen, unerwünschte Wirkungen der Ohrakupunktur und anderer Mikrosysteme
- Ohrmuschelkartographie, Systematik der Projektionszonen und Punkte (evtl. auch anderer Mikrosysteme)
- Techniken der Punktlokalisierung am Ohr oder einem anderen Mikrosystem nach Druckdolenz
- Nadelmaterial, Stichtechnik
- Projektionen des Stütz- und Bewegungssystems
- Projektionen der inneren Organe
- Topographische Lage weiterer charakteristischer Punkte/Korrespondenzpunkte
Einzelne wichtige Punkte: Korrespondenzpunkte Auge, innere Nase, Stirn (33), Hinterhaupt (29), Oberkiefer/Unterkiefer, Mund-Gaumen, Uterus, Ovar.
Charakteristische Punkte: Shenmen (55), Thalamus (26a), Analgesiepunkt, Allergiepunkt, Thymus, Interferon. Vegetativpunkte: Veg. I, Veg. II, Wetterpunkt, Jérôme (29b), Punkt der Begierde (29c), psychotrope Punkte 1-4, Omega-Hauptpunkt, Nullpunkt (82), Sonne (35)
- Weitere Mikrosysteme
- Spezielle Reiztechniken
- Therapiekonzepte in Kombination mit der Körperakupunktur
- Kopf- und Gesichtsschmerz, mindestens Spannungskopfschmerz, Migräne, Trigeminusneuralgie
- Einfache Schmerzerkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems, mindestens HWS-, BWS- und LWS-Syndrom, Schmerzen der Gelenke

- Neuropathische Schmerzen
- Akupunktur bei chronischen Schmerzkrankheiten
- Bi-Syndrome
- Einfache Behandlungskonzepte der Geburtshilfe sowie von Erkrankungen in der Gynäkologie, mindestens Dysmenorrhoe
- Behandlungskonzepte bei Allergien
- Behandlungskonzepte bei Erkrankungen des Kopfes (HNO, Zahn und Kiefer)
- Psychosomatische Erkrankungen
- Funktionelle Störungen und Schmerzen bei funktionellen Störungen
- Psychovegetative Syndrome
- Behandlung von Schlafstörung
- Einfache Konzepte der Suchttherapie

4.6 Modul VI – Praktische Akupunkturbehandlungen unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer ist in der Lage den Patienten nach den Kriterien der Traditionell Chinesischen Medizin zu befragen und zu untersuchen. Daraus kann er selbstständig ein Therapiekonzept entwickeln und dieses Konzept praktisch umsetzen.

Lerninhalte:

- Indikationen, Kontraindikationen und deren Abwägung im Einzelfall
- Anamnese und Untersuchungstechniken nach TCM
- Diagnostik und Differenzialdiagnostik am Patienten
- Entwicklung von Punkt- und Behandlungskonzepten der Akupunktur sowie Erstellung eines integrativen Behandlungskonzeptes unter Beachtung der schulmedizinisch notwendigen Maßnahmen
- Sichere Durchführung der Nadelung

4.7 Modul VII – Fallseminare unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten (20 h)

Kompetenzziel:

Neben Fallbeispielen von Patienten mit akuten Beschwerden sollen insbesondere Patienten mit chronischen Beschwerden (siehe Modul V Behandlungskonzepte) Inhalt der Fallseminare sein.

Lerninhalte:

- Die Fallseminare beinhalten anhand von Fallbeispielen die Vertiefung der:
 - Anamneseerhebung
 - Anwendung der diagnostischen Methoden
 - Ausarbeitung einer Diagnose nach TCM
 - Erstellung und Diskussion eines Akupunkturkonzeptes inklusive Punktauswahl und Stimulationstechniken
 - Integration in ein umfassendes Behandlungskonzept

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Ärztesgesellschaft für Akupunktur e.V. (DÄGfA)
- Berufsverband Deutscher Akupunktur-Ärzte e.V. (BA)
- Internationale Gesellschaft für Chinesische Medizin e.V. (SMS)
- Deutsche Akademie für Akupunktur e.V. (DAA)
- Forschungsgruppe Akupunktur und Chinesische Medizin e. V. (FACM)
- Deutsche Gesellschaft für Akupunktur und Neuraltherapie e. V. (DGFAN)

5 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 06.07.2020		Neufassung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 06.07.2020
08.06.2021	Punkt 2.1 Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Ergänzung der Formulierung "und zusätzlich Akupunktur gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis" als Folge der Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung gemäß Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages 2021	Vorstand BÄK (Umlaufverfahren) 08.06.2021